STAATSBETRIEB
SACHSENFORST

Freistaat
SACHSEN

Erholung im Landeswald - Gestaltungsgrundsätze

Strategie des Staatsbetriebes Sachsenforst

Sachsenforst

Gliederung des Vortrags

- 1. Der Freistaat Sachsen und sein Wald
- 2. Aufgaben und Organisationsstruktur von Sachsenforst
- 3. Das Betretensrecht im Sächsischen Waldgesetz
- 4. Die Erholungsraumkonzeption: Erholung im Landeswald – Gestaltungsgrundsätze
  - Auftrag / Ausgangslage im Landeswald
  - Bewertung / Schlussfolgerung
  - Zielsetzung
  - Strategien
  - Maßnahmen / Instrumente
  - Bisherige und weitere Umsetzung der Konzeption

Der Freistaat Sachsen

STAATSBETRIEB SACHSENFORST | Freistaat SACHSEN

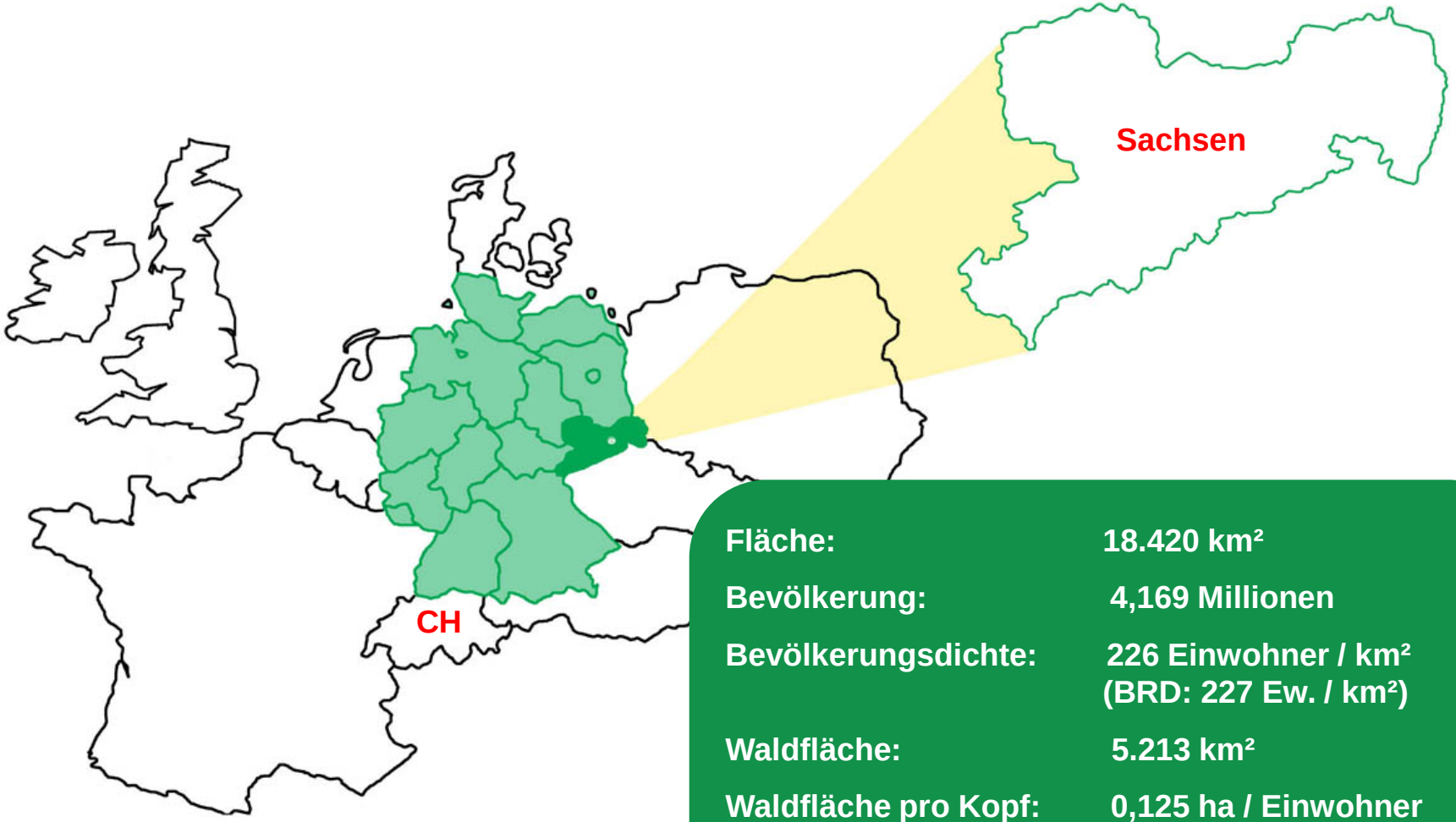

Fläche:	**18.420 km²**
Bevölkerung:	**4,169 Millionen**
Bevölkerungsdichte:	**226 Einwohner / km² (BRD: 227 Ew. / km²)**
Waldfläche:	**5.213 km²**
Waldfläche pro Kopf:	**0,125 ha / Einwohner (BRD: 0,131 ha / Ew.)**
Waldanteil:	**28,4 % (BRD: 30,1 %)**

Vergleich einiger Kennziffern

		Deutschland	Schweiz	Freistaat Sachsen	Kanton Aargau
			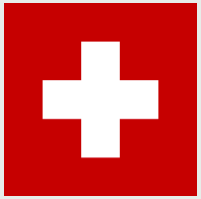		
Fläche:	km²	357.208	41.285	18.420	1.404
Bevölkerung:		81.084.000	8.256.000	4.169.000	645.300
Bevölkerungsdichte:	Einwohner/km²	227	200	226	460
Waldfläche:	km²	114.191	13.100	5.332	491
Waldfläche pro Kopf:	ha/Einwohner	0,14	0,16	0,13	0,08
Waldanteil:	%	32,0	31,7	28,9	35,0

Waldeigentum in Sachsen

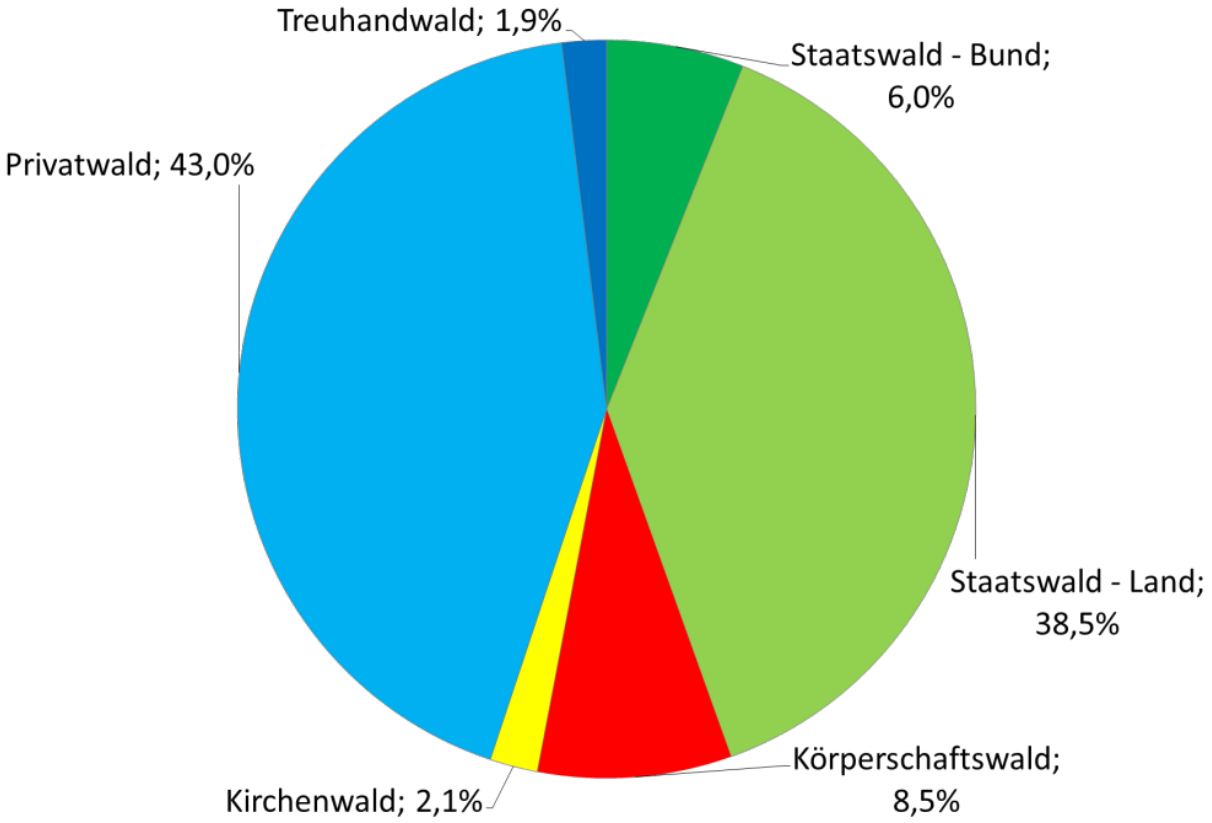

Organisationsstruktur von Sachsenforst

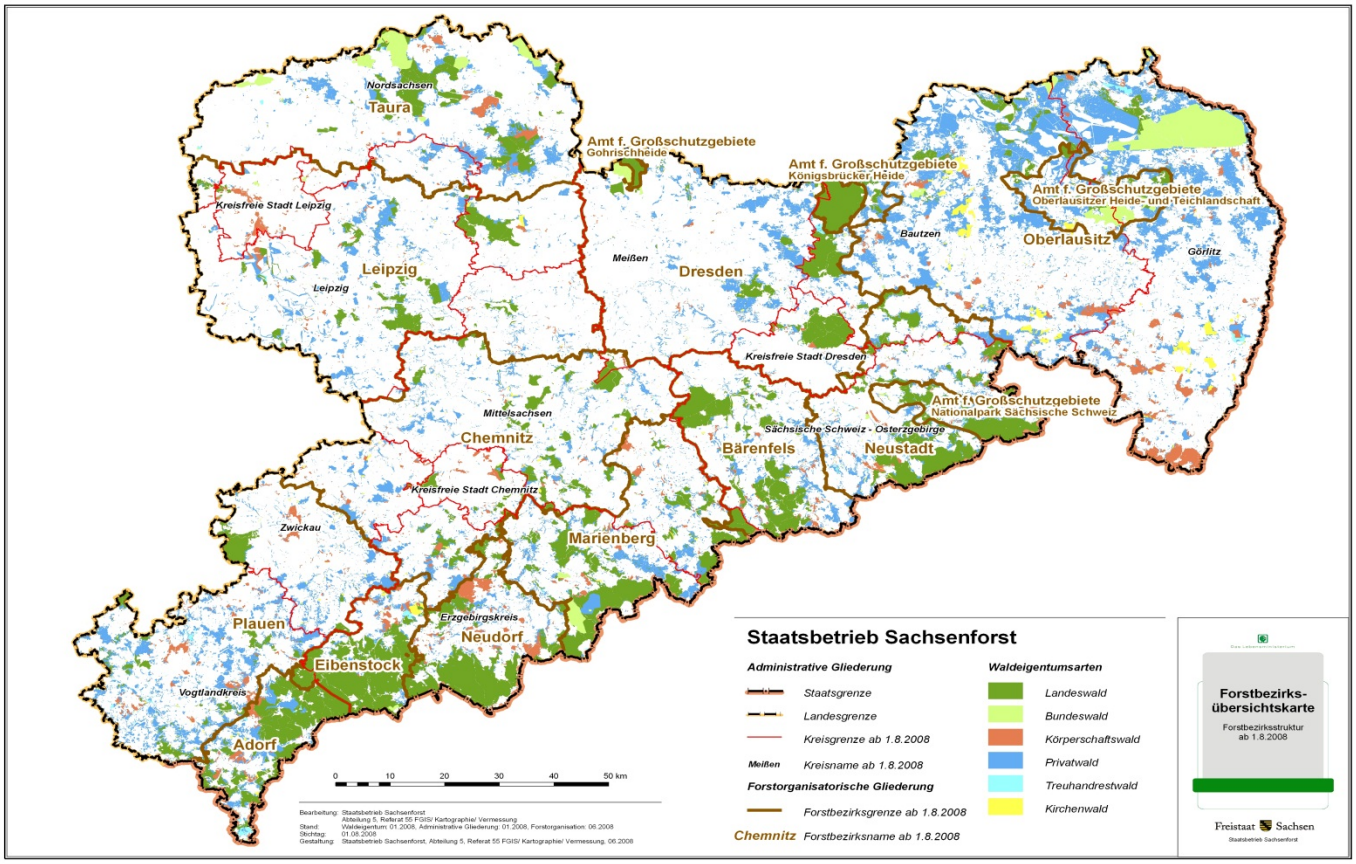

Geschäftsleitung
- Zentrale
- Obere Forst- und Jagdbehörde, Naturschutz im Wald
- Kompetenzzentrum Wald und Forstwirtschaft

Flächenstruktur
12 Forstbezirke
3 Schutzgebietsverwaltungen

Sondereinrichtungen
1 Ausbildungsstätte
3 Forstbaumschulen
2 Maschinenstationen
3 Waldschulheime

Sächsisches Waldgesetz vom 10.4.1992

- **§ 11 Betreten des Waldes**

  (1): „Jeder darf Wald zum Zwecke der Erholung betreten. Das Radfahren und das Fahren mit motorgetriebenen Krankenfahrstühlen ist nur auf Straßen und Wegen gestattet. Auf Fußgänger ist Rücksicht zu nehmen. Das Radfahren ist nicht gestattet auf Sport- und Lehrpfaden sowie auf Fußwegen.“

  (2): „Das Betreten des Waldes erfolgt auf eigene Gefahr. Wer den Wald betritt, hat sich so zu verhalten, dass die Lebensgemeinschaft Wald und die Bewirtschaftung des Waldes nicht gestört oder gefährdet, der Wald und die Einrichtungen im Wald nicht beschädigt, zerstört oder verunreinigt werden sowie die Erholung anderer Waldbesucher nicht beeinträchtigt wird.“

- **§ 45 Zielsetzung im Staatswald**

  (1): „Der Staatswald soll dem Allgemeinwohl im besonderen Maße dienen. Er ist … so zu bewirtschaften, dass die … nachhaltig höchstmögliche Menge wertvollen Holzes bei gleichzeitiger Erfüllung und nachhaltiger Sicherung der … Schutz- und Erholungsfunktionen geliefert wird.“

Die Erholungsraumkonzeption

Erholung im Landeswald – Gestaltungsgrundsätze

Auftrag

- „Entwicklungskonzeption Sachsenforst 2020“: 7 Gesamtziele formuliert
- „Waldstrategie 2050 für den Freistaat Sachsen“: Leitbild und 11 Handlungsfelder
- Zielvereinbarung Ministerium mit Sachsenforst 2013: **Erarbeitung einer Erholungs- und Besucherkonzeption für den Landeswald**

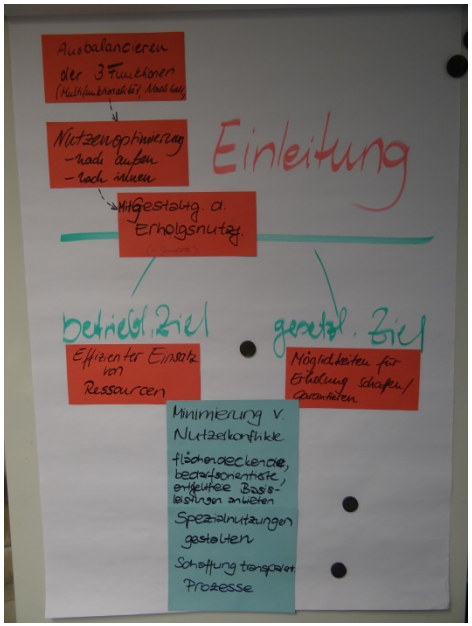

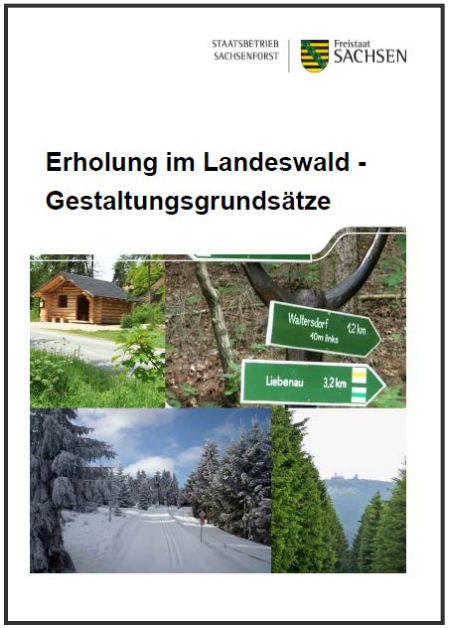

Ausgangslage im Landeswald

- zunehmendes Erholungsbedürfnis der Bevölkerung: Trend hält weiter an
- Mehrfachnutzungen auf der Fläche nehmen spürbar zu (Konfliktpotential!)

- steigende Erwartungen der Tourismusbranche an den (Landes-)Wald in der regionalen Wertschöpfungskette

Analyse IST-Zustand

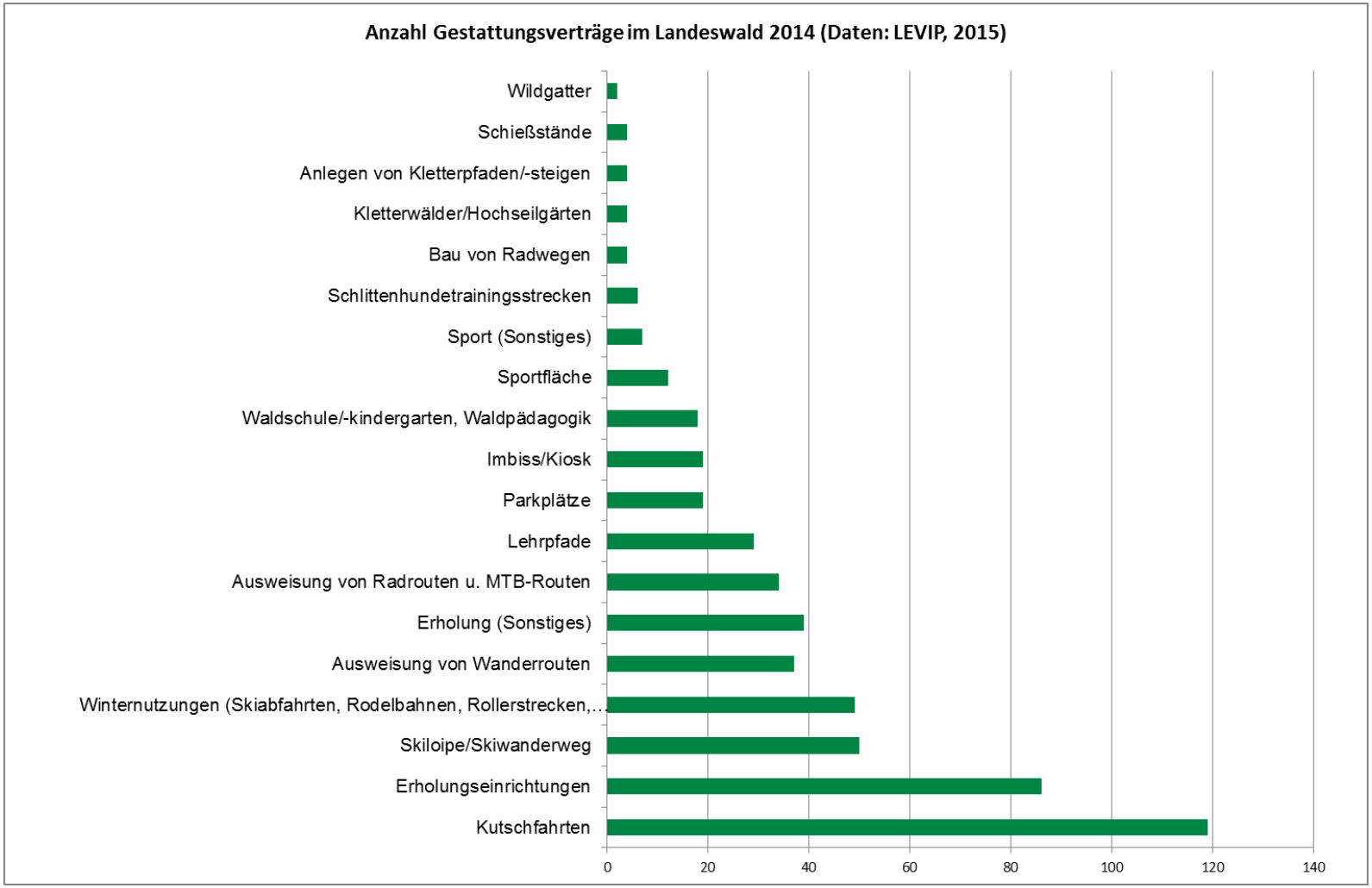

Bewertung / Schlussfolgerung

- messbare und zunehmende Belastung der Mitarbeiter in den Forstbezirken und Schutzgebietsverwaltungen
- betriebliche Ressourcen steigen nicht (Finanzmittel, Personal)
- zunehmend komplexeres Management auf der Fläche erforderlich
- anhaltende/steigende Nachfrage nach Erholungsmöglichkeiten, neue Erholungsarten
- neue Anspruchsgruppen: +/- organisiert, virtuell über Internet
- ungenügendes fachliches/rechtliches Wissen in der Bevölkerung zu Wald und Natur
- hohe Erwartungshaltung bzgl. Umsetzung von Partikularinteressen
- Potentiale: Kommunikation, Vorgangsbearbeitung

Zielsetzung

- **Grundsatz:**

  Unter Berücksichtigung der drei Waldfunktionen optimiert Sachsenforst die Erholungsfunktion durch zielgerichtete Gestaltung der Erholungsnutzungen im Landeswald. Die Gestaltung ist dabei als Selbstgestalten von Basis-leistungen und Mitgestalten in Form der Lenkung von Anfragen und Ansprüchen Dritter bzgl. Spezialnutzungen zu verstehen.

Zielsetzung

Was sind Basisleistungen?

- Leistungen auf Basis des freien waldgesetzlichen Betretensrechtes, die die Erholungsmöglichkeiten im Wald gewährleisten, unterstützen und abrunden
  - durch die Unterhaltung des Wegenetzes und die Instandsetzung von Wegen nach Hiebsmaßnahmen, Naturkatastrophen u.ä.
  - durch einfache Erholungseinrichtungen, wie Bänke, Schutzhütten und Lehrpfade u.ä.

Zielsetzung

Was sind Spezialnutzungen?

- Spezialnutzungen sind Nutzungen, die meist eine vorrangige Mitbenutzung einer Waldfläche für nichtforstliche Zwecke bedeuten und
  - das Betreten für andere Waldbesucher einschränken
  - die forstliche Nutzung auf der Fläche in den Hintergrund tritt
  - die Waldfläche nicht mehr alle drei Funktionen gleichmäßig erfüllen kann

  z.B. Kletterwälder und Mountainbike-Single-Trails.

Zielsetzung

Betriebliches Ziel
Effizienter Einsatz von Ressourcen

Gesetzliches Ziel (Auftrag)
Möglichkeiten für Erholung schaffen und garantieren

- Minimierung von Nutzerkonflikten
- Flächendeckend bedarfsorientierte, entgeltfreie Erholungsbasis-leistungen anbieten
- Spezialnutzungen gestalten
- Schaffung transparenter Prozesse

Strategien

1 - Aktive Kommunikation

2 - Zielgerichtete Lenkung

3 - Bedarfsgerechte (Geo-) Daten

4 - Standardisierte Bearbeitung

5 - Finanzielle und personelle Ressourcen

Maßnahmen und Instrumente

Netzwerke und Kooperationen

- lokal besser und beständig vernetzt sein (→ „Agieren – statt reagieren“)
  - um frühzeitig Projektideen und Vorhaben zu kennen und Einfluss auf die Planung nehmen zu können (mitgestalten!)
  - mit Tourismusverband, Kreissportbund, in der Region besonders aktiven Sportvereinen, Landkreisen (Dezernat Wirtschaftsförderung), Kommunen etc.
  - von Beginn an das (nachhaltig) Machbare kommunizieren
  - konfliktträchtige Bereiche rechtzeitig erkennen
- Geschäftsleitung von Sachsenforst: mit Landestourismusverband, Landesarbeitsgemeinschaft Wandern, Landessportbund etc.:
- Kooperationsvereinbarung mit dem Landessportbund: seit 2010
- Broschüre „Erholung im Landeswald“ (in Vorbereitung)

Maßnahmen und Instrumente

Informationen für Waldbesucher

- im Vorfeld von Holzerntemaßnahmen:
  - Information per e-mail an Tourismusverband, Tourist-Informationen, an die Gemeinden und Städte im Gebiet
  - Informationstafel vor Ort (was? warum?)
  - für intensiv genutzte Wege und Ausflugsziele eine Umleitung ausschildern (wenn eine alternative Wegeführung möglich ist)
- Bildserie zu Grundwissen, Verhaltensregeln und Konfliktthemen bei der Erholungsnutzung im Wald: den Forstbezirken im Juni 2015 zur Verfügung gestellt

Bildserie

STAATSBETRIEB SACHSENFORST | Freistaat SACHSEN

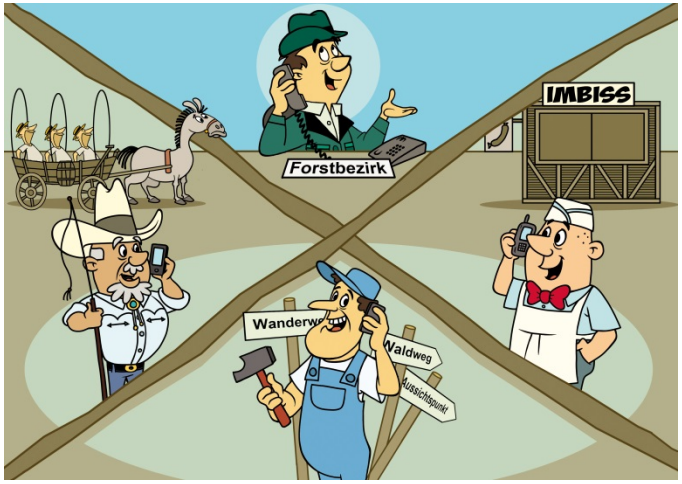

Maßnahmen und Instrumente

ILO-Leitfaden

- „Leitfaden für Informations-, Leit- und Orientierungssysteme der Erholung und Besucherlenkung im Landeswald“: März 2010 eingeführt
- Ziel:
  - gute Erkennbarkeit und Lesbarkeit für die Orientierung
  - naturangepasste Gestaltung
  - praxistaugliche Beschaffung und Unterhaltung
- auf Radfernrouten und regionalen Hauptradrouten „verdrängt“ durch die Kennzeichnung nach Radverkehrskonzeption des Freistaates Sachsen

Beschilderung nach ILO - RVK

Maßnahmen und Instrumente

Erholungsrouten und -einrichtungen prüfen

- vor Instandsetzung einer Einrichtung (Rastplatz, Bank, Schutzhütte etc.) konsequent prüfen, ob Bedarf noch besteht, ggf. Rückbau
- Grundsatz **„Qualität vor Quantität“**
- vorherige Kommunikation mit den umliegenden Gemeinde bzw. regionalen Akteuren wichtig (Tourismus, Heimat- und Wandervereine etc.)

Maßnahmen und Instrumente

Erfassung und Laufendhaltung von Geodaten

- bessere Datengrundlage schaffen für
  - Unterstützung bei Vertrags- und Verkehrssicherungspflichten sowie Unterhaltung
  - Effektivierung der Besucherlenkung
  - Vereinfachung von Statistik, Auswertungen
- mittels Geodaten können Nutzungsüberlagerungen und Konfliktbereiche sichtbar gemacht werden
- Objektarten und Attribute: **weniger – aber vollständig und aktuell**
- hoher Aufwand für Ersterfassung, Laufendhaltung muss in Arbeitsabläufe integriert werden
- Objekte in Eigentum von Sachsenforst: vollständige Erfassung organisieren (Klärung des Eigentümers/Unterhaltungspflichtigen)
- bei Gestattungen für Dritte: shape-Dateien vom Vertragspartner übernehmen

Maßnahmen und Instrumente

Checkliste für Antragsbearbeitung

- Hilfsmittel zur Vorgangsbearbeitung der Grundstücksmitbenutzungen im Erholungsbereich
- Aufgabe:
  - Vorgesetzten und Vertretern einen schnellen Überblick verschaffen
  - Entscheidungsfindung dokumentieren
  - Sicherstellung aller erforderlichen Bearbeitungsschritte und Beteiligungen

Aufbau:
Allgemeine Angaben
Prüfung der Erlaubnisfähigkeit
Vertragsgestaltung
Nachbereitung
Vertragsänderungen

Maßnahmen und Instrumente

Spezialnutzungen eingehend prüfen

- Matrix zur internen Entscheidungsfindung (Betrachtung der ökonomischen Auswirkungen)
- betriebliche Einschränkungen und/oder Mehraufwendungen ermitteln
- Gegenüberstellung von IST-Zustand und Zustand mit beantragter Nutzung
- Personalaufwand, forstbetriebliche Aufwendungen, Vertragsentgelt
- Ziel: solche Nutzungen vermeiden,
  - die zu einer Überlastung im Gebiet oder zu einer Nichtauslastung bereits bestehender gleichartiger Einrichtungen in der Region führen
  - die die forstliche Bewirtschaftung gravierend einschränken
  - die einen unverhältnismäßig hohen Aufwand in der Abstimmung, Betreuung und Kontrolle für den Forstbezirk mit sich bringen

Maßnahmen und Instrumente

Handbuch „Erholungsraummanagement“

- Nachschlagewerk für Mitarbeiter in den Forstbezirken und Schutzgebietsverwaltungen
- Inhalt u.a.:
  - Ziele aus der Konzeption
  - Steckbriefe zu einzelnen Erholungsnutzungen mit gesetzlichen Rahmenbedingungen, Besonderheiten bei Gestattungen
  - Datenmodelle der Shapes
  - Vorlagen f. Checkliste, Bekanntmachung Wegesperrungen
  - Überblick Ansprechpartner

Umsetzung der Konzeption

- Prioritätensetzung: A – sehr wichtig, zeitnah; B – wichtig, mittelfristig; C – ergänzend
- Regionale Umsetzungsplanungen
  - für alle 12 Forstbezirke
  - in den 3 Schutzgebieten integraler Bestandteil der „Pflege- und Entwicklungspläne“
  - Pilotbetrieb FoB Bärenfels
    - Auftaktberatung
    - aufbauend auf eine frühere Erfassung aller Erholungseinrichtungen, Geodaten der Objekte werden ergänzt
    - Kurzkonzept liegt im Entwurf vor, weitere Ergänzungen erforderlich
- Evaluierung: nach 5 Jahren

STAATSBETRIEB SACHSENFORST | Freistaat SACHSEN

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ihre Fragen beantworte ich gern …

Dipl.-Forsting. Gitta Zakostelecky

Email:
gitta.zakostelecky@smul.sachsen.de

Tel.: ++49 (3501) 542 480

Staatsbetrieb Sachsenforst

Bonnewitzer Str. 34

01796 Pirna OT Graupa

Deutschland